

# ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Schutzhelm nach DIN EN 397 mit 4-Punkt-Kinnriemen im Bergsteiger-Design

**An:**

Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)  
Prävention  
Bereich Grundsatzfragen  
Kronprinzenstr. 62-66  
44135 Dortmund

Mitglieds-Nr. BG BAU		Wird durch BG BAU ausgefüllt
Anzahl der Beschäftigten		
Firma		Bearb.Nr. _____ / _____
Straße		
PLZ / Ort		Rechnung liegt vor
Name, Vorname des Antragstellers		<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein
Funktion im Unternehmen		Sachlich richtig:
Telefon		
Telefax		
E-Mail		Unterschrift Prüfer
Geldinstitut		Förderungssumme:
BIC des Geldinstituts		<input type="radio"/> in Höhe von.....€
IBAN der o.g. Firma		<input type="radio"/> Voraussetzungen nicht erfüllt
Hersteller		Rechnerisch richtig:
Modellbezeichnung		
Best.-Nr. / Artikel-Nr.		Unterschrift Bereich Grundsatzfragen
Anzahl der Helme		

**Die Höhe des Zuschusses** beträgt pro Schutzhelm 50 % der Anschaffungskosten, max. 30,00 €. Die Überweisung des Zuschusses erfolgt auf das Firmenkonto des Mitgliedsunternehmens.

**Bitte dem Antrag beifügen:** Rechnungskopie. Auf der Rechnung müssen Hersteller und Modell des Helms vermerkt sein.

**Wichtig:** Der Helm im Bergsteigerdesign nach EN 397 muss mit dem 4-Punkt-Kinnriemen nach EN 397 fertig ausgestattet sein. Weitere Voraussetzungen für die Förderfähigkeit von Helmen unter [www.bgbau.de/praev/anreizsysteme/foerderkatalog](http://www.bgbau.de/praev/anreizsysteme/foerderkatalog).

**Antragsberechtigte:**

Gewerbliche Mitgliedsunternehmen der BG BAU mit abgeschlossenem Jahreslohnachweis des Vorjahres. Der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD) muss mindestens 250 Euro betragen. Unternehmer ohne Beschäftigte sind bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU ebenfalls antragsberechtigt.

**Antragstellung und Nachweis:**

Gefördert werden können bereits realisierte Maßnahmen, die noch nicht von der BG BAU prämiert oder finanziell unterstützt worden sind, wenn die jeweiligen prämierten- oder zuschusspezifischen Bedingungen eingehalten sind.

Es werden Maßnahmen nur in dem Jahr gefördert, in dem sie auch durchgeführt / gekauft und beantragt wurden.

Maßgebend ist das Rechnungsdatum des laufenden Kalender- und Förderjahres. Weitere Nachweise: Fotos, Foto-CDs, Videos, Rechnungskopien, Belege, Zertifikate, Urkunden. Die Aufsichtspersonen der BG BAU werden sich in Einzelfällen davon überzeugen, dass die Maßnahmen wirksam umgesetzt wurden.

Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Einganges geprüft und bearbeitet, dabei ist die Vollständigkeit des Antrages, einschließlich Rechnungskopie, maßgebend.

**Bitte auch die Hinweise auf Seite 2 beachten und dort unterschreiben.  
Nur unterschriebene Anträge werden bearbeitet!**

# ANTRAG AUF FÖRDERUNG

Mitglieds-Nr.

**Die Gesamtfördersumme pro Unternehmen** (mit mindestens einem Beschäftigten) **und Kalenderjahr ist abhängig vom Umlagebeitrag\*:**

	von	bis
Stufe A (Unternehmen mit Beiträgen von 250 Euro bis 15.000 Euro)	250 Euro	5 % des Umlagebeitrages*
Stufe B (Unternehmen mit Beiträgen von 15.001 Euro bis 100.000 Euro)	750 Euro	2 % des Umlagebeitrages*
Stufe C (Unternehmen mit Beiträgen von 100.001 Euro bis 250.000 Euro)	2.000 Euro	1 % des Umlagebeitrages*
Stufe D (Unternehmen mit Beiträgen ab 250.001 Euro)	2.500 Euro	1% des Umlagebeitrages*

\* der Umlagebeitrag für den Bedarf der BG (ohne Zuschlag und ohne ASD) des jeweiligen Unternehmens des Vorjahres/des Vor-Vorjahres (bei Antragsstellung bis Mitte Mai des laufenden Jahres) ist Bemessungsgrundlage.

Unternehmer ohne Beschäftigte erhalten **bei Bestehen einer freiwilligen Versicherung bei der BG BAU** eine Fördersumme in Höhe von 250 €

- max. Höchstprämie pro Unternehmen auf 20.000 Euro / jährlich begrenzt
- Höchstgrenze der Prämienhöhe bei ausgewählten Maßnahmen entsprechend dem Prämienkatalog
- feste Prämienhöhe von 2.000 € bei AMS BAU
- Rückerstattung der ausgezahlten Prämien, sofern innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung das bereits geförderte Arbeitsmittel weiterverkauft wird

#### Rechtliche Hinweise:

Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Förderung:

- bei Beitragsrückständen oder Insolvenz des Unternehmens
- bei Überschreitung der max. Förderhöchstsumme für das Unternehmen pro Jahr
- bei Ausschöpfung der für die förderungswürdigen Maßnahmen zur Verfügung stehenden Fördermittel

Nicht in Anspruch genommene Fördermittel des laufenden Kalenderjahres können nicht in das folgende Kalenderjahr übertragen werden oder ausbezahlt werden.

Haftungsausschluss: Für Schäden, die im Zusammenhang mit Beschaffung, Einbau, Montage, Erprobung, Benutzung, Prüfung, Sicherheitsmaßnahmen bei Betriebsstörung, Wartung, Um- und Abbau sowie Transport des geförderten Arbeitsmittels stehen, übernimmt die BG BAU keine Haftung.

Neben diesen allgemeinen Bestimmungen gelten jeweils die speziellen Hinweise für die einzelnen Maßnahmen auf der jeweiligen Internetseite. Diese spezifischen Bedingungen sind bindend für die Förderwürdigkeit der einzelnen Maßnahmen. Siehe dazu:

[www.bqbau.de/praev/anreizsysteme](http://www.bqbau.de/praev/anreizsysteme)

**Dort finden sich auch Informationen über die aktuell noch verfügbaren Fördermittel.**

**Erklärung:** Hiermit versichere ich, dass die für das Prämiensystem angemeldete Maßnahme alle Anforderungen zur Förderwürdigkeit erfüllt und die Prämie bestimmungsgemäß verwendet wird.

Mir ist bekannt, dass das geförderte Arbeitsmittel/Gerät innerhalb des ersten Jahres nach der Beschaffung nicht weiterverkauft werden darf, da ansonsten die ausgezahlte Prämie erstattet werden muss.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die absolute Förderungssumme für Präventionsanreize bei der BG BAU begrenzt ist. Die Anträge der Mitgliedsunternehmen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft und bearbeitet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Firmenstempel